

1. Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023–2025 (20/BS 27/223)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Allfällige Anträge zum Beschlussesentwurf der GFK sollen bereits in der heutigen Debatte zum Eintreten angekündigt werden. Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag, die sämtliche Ämter und Betriebe unseres Kantons betreffen, sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget für das Jahr 2022 und dem Finanzplan für die Jahre 2023–2025 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Erwartungsgemäss gab in der Kommission die beantragte Steuerfussenkung von 5 % am meisten zu diskutieren. Die Steuerfussenkung als solche war in der Kommission nicht bestritten. Es gab keinen Antrag, den Steuerfuss bei aktuell 117 % zu belassen. Strittig war nur das Ausmass der Steuerfussenkung. Mit Anträgen einer Senkung des Steuerfusses um 3 %, 5 %, 7 %, 9 % und 10 % war das Spektrum breit. Letztlich obsiegte der Antrag des Regierungsrates. Wir werden in der Detailberatung im Einzelnen auf die Steuerfussenkung zurückkommen. Zum Eintreten: Der Thurgau ist finanziell solide unterwegs. Eine steuerliche Entlastung der thurgauischen Bevölkerung und der Wirtschaft ist deshalb angezeigt. Im Finanzhaushalt bestehen aber erhebliche Risiken. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind sehr volatil, und die Leistungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in nächster Zeit zurückgehen. Zudem ist die Pandemie alles andere als ausgestanden. Auch sind weitere Vorlagen zur Steuerentlastung, insbesondere die Liegenschaftssteuer, in der Pipeline. Eine massvolle Steuerfussenkung ist aus Sicht der GFK angezeigt, zu Übermut besteht aber kein Anlass, dies im Interesse einer verlässlichen, steten und glaubwürdigen Finanzpolitik. Ein Jo-Jo-Effekt beim Steuerfuss oder gar ein weiteres Sparprogramm sind unbe-

dingt zu vermeiden. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates ausserdem den Beschlussesentwurf der GFK zum Budget für das Jahr 2022 und zum Finanzplan 2023–2025 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und möchte mich zuerst für das sorgfältig ausgearbeitete Budget und den Finanzplan bedanken. Das ist eine herausfordernde Aufgabe, ganz besonders in solch volatilen Zeiten wie jetzt. Die Zeiten sind zwar noch nicht wieder rosig und auch mit Unsicherheiten behaftet, die wirtschaftliche Grosswetterlage ist zurzeit aber gut; viel besser als erwartet. Der letztjährige Finanzplan ging für das Jahr 2022 sehr vorsichtig von einem Aufwandüberschuss von 46,7 Millionen Franken aus. Dieses Jahr zeigt das Budget für das Jahr 2022 einen angepassten Aufwandüberschuss von lediglich 1,6 Millionen Franken, wobei bereits eine Steuerfussreduktion von 5 % berücksichtigt ist. Das ist eine immense Verbesserung. Das Ergebnis des laufenden Jahres 2021 wird wohl ebenfalls deutlich besser ausfallen als budgetiert, weil die Wirtschaft zum Glück wieder "brummt" und die Steuereinnahmen trotz Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) entsprechend auf einem ähnlichen Niveau wie vor Corona ausfallen dürften. Durch Covid-19 bedingte negative Folgen sind bereits zurückgestellt. Das gibt Sicherheit. Zusätzlich ist zu erwarten, dass die SNB eine höhere Ausschüttung vornehmen wird als jetzt budgetiert. Aufgrund der positiven Ausgangslage und auch wegen grosser Polster dank der sehr guten Abschlüsse der letzten Jahre erachtet die FDP-Fraktion eine Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte von 117 % auf 107 % als machbar, dies nicht einfach "aus dem hohlen Bauch". Die Finanzlage des Kantons Thurgau gibt uns jetzt die Chance, die Attraktivität als Wirtschaftsstandort deutlich zu steigern. Das wirkt sich im Übrigen positiv auf die gesamte Bevölkerung aus. 10 % liegen absolut drin und bringen einen deutlichen Impuls. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Thurgau Steuern auf Vorrat eingenommen und uns so in eine sehr komfortable Situation gebracht, die wir jetzt nutzen können. Das Budget 2022 und insbesondere der Finanzplan sind sehr vorsichtig entwickelt worden. Es muss uns allen klar sein, dass ein kantonales Budget keine Zielgrössen festlegt, sondern möglichst alle anfallenden Kosten decken möchte. Es ist also kein Zielbudget, wie wir es aus der Wirtschaft kennen, sondern ein sehr vorsichtiges Mindestbudget. Wir erwarten, dass die effektiven Zahlen der betreffenden Jahre deutlich positiver ausfallen werden. Die aktuelle Situation mit den Liefer-

engpässen macht uns in der Tat Sorgen. Wie gross der Effekt aber sein wird, ist noch nicht absehbar. Auch deshalb passt eine deutliche Steuerfuss senkung gerade jetzt. Alle drei grossen Thurgauer Wirtschaftsverbände, der Verband Thurgauer Landwirtschaft, der Thurgauer Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer Thurgau, sprechen sich für eine Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte aus. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für einen starken Impuls, und wir können uns diesen leisten, selbst dann, wenn die Liegenschaftensteuer abgeschafft wird. Zur Lohnsumme, zu den Investitionen und zur Staatsquote: Das Wachstum von 49 neuen Planstellen erschreckt uns. Sie sind zwar wie immer gut begründet. Die auf über 10 % gestiegene Staatsquote gibt aber zu denken. Hier wünschen wir uns, dass Massnahmen aufgezeigt werden, diese wieder zu senken. Nach 2022 ist eine höhere Staatsquote hoffentlich nicht mehr mit Einflüssen durch Corona begründbar. Ein wesentlicher Anteil der neuen Planstellen beruht allerdings auf Beschlüssen des Grossen Rates, beispielsweise die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips oder die Aufstockung der Kantonspolizei. Da steht der Grosse Rat in der Verantwortung. Mit der Lohnerhöhung von 0,4 % individuell und 0,4 % generell beziehungsweise insgesamt 0,8 % sind wir grundsätzlich einverstanden. Es ist dieses Jahr effektiv von einer Teuerung auszugehen. Eine generelle Lohnerhöhung finden wir an sich nicht gut, können sie aber aufgrund der aktuellen Lohnband-Systematik verstehen. Im Rahmen der "Vernehmlassung zum Entwurf für die Definition der Teuerung zur Festlegung der jährlichen Lohnrunde" bringen wir uns zu diesem Punkt explizit ein, wie dies in der heutigen "Thurgauer Zeitung" zu lesen ist. Wir schlagen einen anderen Ansatz für die generelle Lohnerhöhung vor, um Fehlanreize zu vermeiden. Beim ehrgeizig geplanten Investitionsvolumen von rund 75 Millionen Franken sind wir sehr gespannt, wie viel davon effektiv umgesetzt werden kann. Das Stabilisierungsziel kann eingehalten werden, und dem Haushaltsgleichgewicht wird nach wie vor eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Das begrüssen wir. Alles in allem freuen wir uns an unserem gut gepolsterten und gesunden Staatshaushalt, beurteilen die Reserven wie erwähnt als sehr komfortabel und sehen deshalb in der Beratung des Beschlussesentwurfes eine Reduktion des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte auf 107 % vor, um die formidable Chance eines deutlichen Impulses für gute Rahmenbedingungen im Kanton Thurgau zu nutzen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2022 und dem Finanzplan 2023–2025. Die Grünliberalen wollen "3x9". Wie das zu verstehen ist, erkläre ich gerne: Auf den ersten Blick kommt das Budget 2022 mit einer "roten Null", mit einem Defizit von 1,6 Millionen Franken, unspektakulär und der Situation geschuldet solide daher. Die Tatsache, dass bereits alle Massnahmen gegen Corona in den Vorjahren zurückgestellt wurden und uns 2022 voraussichtlich nicht mehr belasten, wirkt beruhigend. Zudem ist eine Steuerfuss senkung um 5 % im Ergebnis berücksichtigt. Positiv sind auch die geplanten Nettoinvestitionen von 75,3 Millio-

nen Franken, die die Wirtschaft ankurbeln sollen, sofern die Investitionen denn auch getätigt werden. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um 2,2 %. Fast 49 zusätzliche Stellen sind geplant. Selbst wenn nur 26 Stellen sogenannten beeinflussbar sind, ist die Erhöhung wiederum hoch. Der Trend, befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln, hält an. Die Schaffung von fast 19 zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist allerdings erfreulich zu nennen. Es gibt kein Recht auf Lohnerhöhung, selbst wenn dies seitens der Verwaltung immer wieder gefordert wird. Gute Leistungen sollen über Boni belohnt werden. Generelle Lohnerhöhungen steigern die Fixkosten auch für die Folgejahre. Boni belasten hingegen nur die aktuelle Abrechnungsperiode. Strukturelle Lohnanpassungen werden über den Fluktuationsgewinn von fast 500'000 Franken finanziert. Die budgetierte generelle Lohnerhöhung von 0,4 % ist deshalb fehl am Platz, denn es besteht noch immer ein Teuerungsvorsprung des Verwaltungspersonals von fast 4 %. Irritierend ist in diesem Zusammenhang die Information, dass der Regierungsrat den Teuerungsvorsprung auf null stellen will. Wir wehren uns nicht gegen eine individuelle Lohnerhöhung von 0,4 % oder mehr. Damit kann auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber gesteigert werden. Nur weil der Kanton aktuell viel Geld in der Kasse hat, dieses nun mit der Giesskanne zu verteilen, ist aber falsch. Die Erhöhung wird damit begründet, dass letztes Jahr eine Nullrunde gemacht wurde und das Personal in der Coronazeit Ausserordentliches leisten musste. Wir anerkennen diesen Effort und bedanken uns herzlich dafür. Wir möchten aber trotzdem daran erinnern, wie schlecht es sehr vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Thurgau während des letzten Jahres und während des laufenden Jahres gegangen ist. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren teilweise mit erheblichen Lohnkürzungen aufgrund der Kurzarbeit konfrontiert. Eine Nullrunde wäre für sie also geradezu eine freudige Nachricht gewesen. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und den Angestellten der Verwaltung ihre unter dem Strich privilegierte Position gelegentlich in Erinnerung zu rufen. Die Anzahl der Stellen pro 1'000 Einwohner ist eine beliebte Kennzahl des Regierungsrates. Aktuell beträgt die Kennzahl 9,8, obwohl man die Grafik in der Budgetbotschaft vergeblich sucht. Dabei könnte man mit der Kennzahl den Effizienzgewinn zeigen. Wahrscheinlich fehlt sie gerade deshalb, weil nämlich nicht an Effizienz gewonnen wird. Mit der Digitalisierung muss dies aber möglich sein. Die GLP fordert deshalb, dass die Zahl von aktuell 9,8 mittelfristig auf 9,0 gesenkt wird. Auf den ersten Blick steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 0,5%. Dies als moderaten Anstieg zu bezeichnen, ist gelinde gesagt eine etwas verwegene Aussage. Auf den zweiten Blick steigt der Aufwand eigentlich um 10 Millionen, also plus 1,8 %, denn 9 Millionen Franken sind neu im Transferaufwand verbucht. Sie müssen also hinzugerechnet werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist nebst dem Personalaufwand die zweite Stellschraube, die man beeinflussen kann. Deshalb sind diese Ausgaben tief zu halten. Schaut man sich in diesem Zusammenhang die Staatsquote im Finanzplan an, also die konsolidierten Ausgaben im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP), beträgt sie 2022 10,39 % mit leichter Tendenz gegen

10,0 % bis 2025. Die Staatsquote muss tief bleiben. Da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Deshalb fordert die GLP mittelfristig eine Staatsquote von 9,0 %. Der Regierungsrat beantragt eine Reduktion des Steuerfusses um 5 %. Die GLP steht der Senkung grundsätzlich positiv gegenüber. Wir glauben aber, dass hier noch mehr geht. Dies hat nichts mit Übermut zu tun. Wenn man sich die finanzielle Gesamtsituation des Thurgaus anschaut, beträgt das Eigenkapital, selbst ohne die Millionen aus dem Gewinn des Verkaufs der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) und darin enthaltenen 150 Millionen Schwankungsreserven für die Ausschüttungen der SNB, 500 Millionen Franken. Es ist bereits jetzt klar, dass das Geschäftsjahr 2021 nicht das budgetierte Minus von 27,7 Millionen Franken, sondern ein deutliches Plus zeigen wird. Dies wird einerseits durch höhere Steuererträge und andererseits durch 40 Millionen Franken zusätzliche Ausschüttungen der SNB - nämlich die sechs-, anstatt die vierfache Ausschüttung - in die Höhe getrieben. Auch für 2022 ist die sechsfache Ausschüttung realistisch; also wiederum 40 Millionen Franken mehr Ertrag als budgetiert. Die Schweizerische Nationalbank weist einen Halbjahresgewinn von 44 Milliarden aus und verfügt zudem über Ausschüttungsreserven von 90 Milliarden Franken. Mit der Ausschüttung von zusätzlichen 40 Millionen Franken lassen sich weitere sechs Steuerprozent finanziert. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Steuerfussenkung des Regierungsrates von 5 % zu defensiv. Man darf nicht vergessen, dass Steuersenkungen direkt positiv auf das Steuersubstrat wirken, also mit einem Effekt von ca. 50 %. Es ist wirklich nicht die Aufgabe des Staates, Gewinne zu erzielen. Die Bevölkerung und die Wirtschaft im Thurgau sollen vom Manna der SNB profitieren. Die GLP will damit Arbeitsplatzsicherheit und Innovationskraft fördern. Das Geld der SNB soll nicht einfach in den normalen Staatshaushalt fliessen. Sonst entstehen nur neue Begehrlichkeiten und die Kosten gehen in die Höhe, was wiederum die Staatsquote erhöht. Deshalb fordert die GLP eine Steuerfussenkung um 9 %. Wir werden den entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen. Sollte sich die Situation mit den Ausschüttungen der SNB in den nächsten Jahren in die gegenteilige Richtung entwickeln, kann man immer reagieren, ohne bereits heute einen Jo-Jo-Effekt befürchten zu müssen. Die GLP fordert wie erwähnt "3x9": 9 Stellen pro 1'000 Einwohner, eine Staatsquote von 9 % und eine Steuerfussenkung um 9 %. Wir werden in der Detailberatung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft einen Antrag stellen, das Budget bei der Produktgruppe Schul- und Versuchsbetrieb im Konto 3710 Tänikon um 100'000 Franken zu erhöhen, um trotz der nicht erheblich erklärten Motion die Drohnentechnik in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich danke dem Regierungsrat sowie der kantonalen Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2022 und den Mitgliedern der GFK für die Vorbereitung bestens. Einmal mehr besticht das Budget mit einer hohen Transparenz und nachvollziehbaren Aussagen, wenn auch die Interpretation der Aussagen durchaus abweichen können. Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von rund 1,6 Millionen Fran-

ken, kann von einer "rosa Null" gesprochen werden, dies bei einem Steuerfuss von 112 %. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Investitionsvolumen gegenüber den Vorjahren erhöht wurde. Selbst dann, wenn wie ausgeführt nicht alles aufgrund von hängigen Verfahren realisiert werden kann, ist es doch ein Mehr an Investitionen. Die geplante Steuerfussenkung wird hingegen weniger positiv aufgenommen. Im Vorwort des Regierungsrates heisst es: "Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden im März beurteilt, im Mai überprüft und der aktuellen Situation leicht angepasst." Das heisst, dass die Situation alles andere als stabil ist. So sind die Coronakrise und die Auswirkungen noch nicht vorbei und auch nicht abgeschlossen. Weiter heisst es im Vorwort: "Angesichts der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre erachtet der Regierungsrat diesen Schritt als tragbar [...]." Die Ergebnisse sind vor allem aufgrund von Sondereffekten zustande gekommen. Das Budget 2022 rechnet wiederum mit rund 86 Millionen aus den Ausschüttungen der SNB und mit rund 21 Millionen Franken aus der Entnahme der Schwankungsreserve des NFA. Einnahmen, die so nachhaltig nicht sind. Die Vorstösse, beispielsweise zur Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer, die Einnahmeneinbussen von 30 Millionen bis 35 Millionen Franken zur Folge hätten, der Wegfall der Liegenschaftensteuer mit Einbussen von 13 Millionen Franken oder diversen Gebühren, die politisch immer wieder zu Diskussionen Anlass geben und eine Reduktion gefordert wird sowie die Revision der Individuellen Prämienverbilligungen auf Bundesebene, sind offen und liegen noch vor uns. An seiner Sitzung vom 17. September 2021 hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Er lehnt die Eidgenössische Volksinitiative "Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)" ab und legt einen indirekten Gegenvorschlag vor. Der Beitrag jedes Kantons an die Prämienverbilligung soll mindestens einem Prozentsatz der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung entsprechen. So betragen die Mehrkosten für den Thurgau bei Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative 38 Millionen und der indirekte Gegenvorschlag 23 Millionen Franken für das Jahr 2024, um nur einige Beispiele zu nennen, die sich in der Pipeline befinden. Vor diesem Hintergrund kann und wird die SP-Fraktion eine Steuersenkung von 5 % oder mehr nicht unterstützen. Mit ausserordentlichen Einnahmen sollen keine Steuern gesenkt werden. Oder einfach erklärt: Wenn ein Privathaushalt seine täglichen Ausgaben auf den Erhalt einer ausserordentlichen Gratifikation ausrichten würde, wäre dies wohl grob fahrlässig, und die Schulden wären vorprogrammiert. Wir würden nichts anderes machen. Falls es anders kommt als gedacht, wird es umso schwieriger, den Steuerfuss wieder anzuheben. Denn wenn er unten ist, bleibt er unten. Das würde heissen, dass der Gürtel enger geschnallt werden müsste. Zu einem weiteren Sparpaket könnte die SP unter gegebenen Vorzeichen aber unter keinen Umständen Ja sagen. Alle Jahre wieder wird beim Eintreten zur Rechnung der kantonalen Verwaltung gedankt und das Ausgabenbewusstsein gelobt. Kaum sind wir bei der Beratung des Budgets, dreht der Wind. Dann ist jede Lohnanpassung zu viel und jede Stelle unnötig. Der Regierungsrat hat in der Budgetbot-

schaft jedes zusätzliche Stellenprozent akribisch aufgeschlüsselt und begründet. Das ist vorbildlich, und ich danke dafür bestens. Wir unterstützen dies vollumfänglich. Es ist eindrücklich, dass nahezu die Hälfte der zusätzlichen Planstellen auf Beschlüsse des Grossen Rates respektive auf Bundesaufgaben zurückgehen. Der Grosse Rat fordert immer mehr und immer rascher, und es soll bürgerfreundlicher und bürgernah sein. Irgendjemand muss die Wünsche und Forderungen erfüllen. Ich bin davon überzeugt, dass dies im Thurgau in einer hohen Qualität geschieht. Das haben wir nicht zuletzt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung zu verdanken, die motiviert ihre Arbeit erledigen. Es ist aber auch wichtig, hinzuhören, auf Anliegen einzugehen und dann, wenn es notwendig ist, Stellen zur Entlastung und zur Aufgabenerfüllung zu schaffen. Der Regierungsrat hat jede neue Planstelle geprüft. Ich glaube ihm das. Zur Lohnerhöhung: 0,4 % generelle Lohnerhöhung ist für alle ein Zeichen. Wie ist dies aber zu werten? Bei einem Lohn von beispielsweise 6'000 Franken pro Monat entspricht das einer Lohnerhöhung von 312 Franken pro Jahr respektive 24 Franken pro Monat. Ich lasse die Zahl einmal so stehen. Die Reduktion des Steuerfusses lasse ich aber nicht stehen. Hier darf ich ankündigen, dass wir einen Antrag auf Beibehaltung der 117 Steuerprocente stellen werden.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Budgets 2022 und des Finanzplanes 2023–2025. Mit dem Beschluss des Covid-Nachtragskredites, den Spezialfonds für Covid-19-Härtefälle im 2021 und der Rückstellung der Überschüsse aus dem letztjährigen Abschluss von insgesamt 90 Millionen Franken ist trotz anhaltender Corona- respektive Massnahmenkrise weder die Erfolgs- noch die Investitionsrechnung belastet und anscheinend ein normales Budget für 2022 erstellt worden. Nachdem wir letztes Jahr eher aussergewöhnlich mit einem Aufwandüberschuss von 27 Millionen gerechnet hatten, fällt dieser für 2022 mit 1,6 Millionen Franken eher moderat aus. In der aktuellen Situation wird uns deutlich aufgezeigt, dass es in den Jahren vor Corona trotz aller Unkenrufe sehr weise war, Reserven zu bilden. Heute sind wir froh darüber und sogar in der Lage, den Steuerfuss um 5 % auf 112 % zu senken, was sinnvoll und vernünftig ist. Das heisst im Umkehrschluss, dass keine Steuerfussenkung unvernünftig und eine noch höhere Senkung, wie sie in der GFK basarartig durchgeführt wurde, zusätzlich fahrlässig ist. Dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. Gemäss Botschaft werden nächstes Jahr noch mehr neue Stellen geschaffen, nämlich deren 49. Dies wird wiederum unter anderem mit dem Bevölkerungswachstum erklärt. Auch dieses Jahr wollen wir festhalten, dass das Bevölkerungswachstum aufgrund der Digitalisierung keinen zwangsläufig linearen Verlauf ergeben muss, da die Digitalisierung normalerweise zu Synergien führt. In Anbetracht der seit 2021 geleisteten Beitragszahlungen an die Schulgemeinden inklusive der STAF erscheint das Budget in einem noch positiveren Licht. Dass gemäss den Richtlinien die generelle und die individuelle Lohnerhöhung von je 0,4 % gewährt wird, können wir zwar gutheissen,

möchten aber festhalten, dass in der Privatwirtschaft teilweise ebenfalls ausserordentliche Umstände herrschen, die es zu bewältigen gilt, ohne dass es dabei Lohnerhöhungen gibt. Wir finden es gut, dass am Vorsatz der voraussichtlichen Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken festgehalten wird, worüber sich letztlich das Gewerbe freuen wird. Dieses lebt bekanntlich von Umsätzen und nicht von Krediten. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Projekte wie terminiert umgesetzt und vor ideologisch motivierten Einsparungen bewahrt werden. Der Sachaufwand ist nach der letztjährigen Abnahme nun wieder um 0,5 % gestiegen, was aber nicht beunruhigend ist. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt vom letztjährigen historischen Tief von 16 % auf nunmehr 35 %, was ebenfalls auf eine Erholung schliessen lässt. Da Eintreten obligatorisch ist, bleibt nur der Hinweis darauf, dass die EDU-Fraktion sowohl das Budget als auch den Finanzplan unterstützen wird.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Budget 2022 zufrieden. Wird doch für die Erfolgsrechnung mit einer "roten Null" gerechnet. Die Gesamtrechnung sieht ein Minus von 49,3 Millionen Franken vor. Da eine solide Eigenkapitalsituation vorliegt, ist das kein Grund zur Besorgnis. Dies umso mehr, als dass auch für 2021 ein besseres Ergebnis zu erwarten ist als budgetiert wurde. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Steigerung von 0,5 % der Entwicklung entspricht. Der Personalbestand weist wie letztes Jahr wiederum eine grössere Steigerung auf. Die Stellen werden aber benötigt, um die Aufgaben zu erfüllen, die durch Parlamentsbeschlüsse und gesteigerte Anforderungen an die verschiedenen Amtsstellen entstehen. Dies bestätigt auch die Überprüfung durch die GFK. Ein kritisches Hinsehen wird es aber weiterhin brauchen. Die Erhöhung von 0,4 % der Lohnsumme für generelle und individuelle Lohnanpassungen befürworten wir. Dies ist in Anbetracht der guten Arbeit, die die Angestellten im Kanton Thurgau leisten, angebracht. Immer wieder wird der Teuerungsvorsprung angesprochen. Dieser sollte nun endgültig vergessen werden. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es diesen nämlich. Die Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken sind gegenüber dem letzten Jahr erhöht worden. Sie sind für uns so in Ordnung. Leider wurden in den vergangenen Jahren die budgetierten Werte nicht erreicht. Es ist zu hoffen, dass sie im Jahr 2022 weitestgehend umgesetzt werden können. Zum Objektkredit "Seepolizei" sind unsererseits Fragen zur Höhe der Kosten offen. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital ist weiterhin sehr gut. Für die Verwendung der "TKB-Millionen" erhoffen wir uns ein gutes Paket mit Vorschlägen, die umgesetzt werden können. Die Schwankungsreserven des NFA und der SNB sind auf einem hohen Niveau angelangt. Sie gestatten es uns, auch einmal etwas knapper zu budgetieren. Unter diesen Aspekten ist die vorgeschlagene Steuerfussreduktion um 5 % angebracht. Unsere Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn wir heute den Steuerfuss gemäss dem Vorschlag senken. So sind in naher Zukunft keine überstürzten Sparübungen notwendig und es bleibt trotzdem Spielraum, um Anpassungen und Kor-

rekturen am Steuersystem anzubringen. Wir haben erst gerade die Beantwortungen unserer Motionen zu den Liegenschaften- und Handänderungssteuern erhalten. Dort wäre eine erste Massnahme möglich. Der Finanzplan dürfte eher vorsichtig erstellt worden sein. Unsere Eigenmittel und der beantragte Steuerfuss von 112 % werden uns erlauben, mit dem Budget auch künftig den Pflichten unserer Gesellschaft nachzukommen. Die Fraktion Die Mitte/EVP steht hinter dem vorliegenden Budget. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufbereitung des Budgets und des Finanzplans. Die Ausgangslage ist gut. Unsere Fraktion will sich den Herausforderungen stellen, den Kanton weiterzuentwickeln. Denn damit generieren wir den grössten Gewinn für den Kanton Thurgau.

Reinhart, GP: Noch vor einem Jahr, beim Eintreten auf das Budget 2021, wurde von Unsicherheit gesprochen. Von allen Seiten war zu hören, wie schwierig es sei, Prognosen zu stellen. Niemand wusste, wie lange die Krise dauern wird. Es war zu hören, dass in Zeiten von Corona ein stabiler Finanzhaushalt richtig und wichtig sei und Änderungen des Steuerfusses in beide Richtungen auch in den kommenden Jahren nicht opportun sein würden. Bei der Erstellung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025 war von dieser Zurückhaltung nichts mehr übrig. Optimismus scheint sich breit gemacht zu haben: die Impfung ist Realität, die Krise schien bald unter Kontrolle und definitiv überstanden zu sein. Spätestens jetzt - wir stecken mitten in der fünften Welle, die Impfquote hat nicht den Wert erreicht, den wir brauchen, um eine Herdenimmunität zu erreichen, und die Spitäler und Intensivstationen gelangen mit an Covid-19 Erkrankten wieder an ihre Kapazitätsgrenzen - wissen wir, dass der Optimismus verfrüht aufkam. Die Gewissheit, wann Corona definitiv in die Geschichtsbücher einziehen wird, haben wir nicht. Corona ist aber nicht die einzige Unsicherheit und nicht die einzige Aufgabe, die uns in Zukunft beschäftigen und finanziell belasten wird. Wir haben auch gesellschaftliche Aufgaben wie den Aufbau eines breiten Netzes an ausserfamiliärer Kinderbetreuung. Das unterstützt die Wirtschaft. Wenn bezahlbare Kindertagesstätten fehlen, hat dies finanzielle Konsequenzen für die Leistungen der Sozialversicherung und für die Steuereinnahmen. Zudem ist die geplante Revision der Individuellen Prämienverbilligung im Thurgau noch ausstehend. Diese ist notwendig, wird aber Mehrkosten generieren, die gemäss Aussagen des Regierungsrates im Finanzplan schwierig zu kompensieren sind. Zu erwähnen sind zudem die grossen Herausforderungen der Klimakrise, die vielleicht angesichts der Coronakrise etwas in den Hintergrund gerückt sind. Im Kanton Thurgau sind wir beim Energieförderprogramm fortschrittlich unterwegs, bei der Reduktion der fossilen Brennstoffe aber dennoch nicht auf Kurs. Eine Reduktion des Steuersatzes ist unter der Berücksichtigung dieser und weiterer Aufgaben, die wir in Zukunft zu bewältigen haben, nicht angebracht. Mit der Reduktion des Steuerfusses können Zielwerte wie "Anteil Bilanzüberschuss an Bilanzsumme", "Erhalt des Nettovermögens" oder "Selbstfinanzierungsgrad" bereits in wenigen Jahren nicht mehr eingehalten werden. Wir nehmen in Zu-

kunft grosse Verluste in Kauf, fahren unsere gesamten Reserven im Eiltempo an die Wand und vertrauen dabei auf weiterhin hohe Ausschüttungen von Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank. Das widerspricht den finanzpolitischen Zielen des Regierungsrates, die mittel- bis langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorsehen und einen sorgsam Umgang mit dem Eigenkapital und dem grossen, aber auch volatilen Anteil am Ertrag der SNB beinhalten. Die Grüne Fraktion wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag zum Steuerfuss stellen. Wir unterstützen die generelle und die individuelle Lohnerhöhung von 0,4 %. Das Zeichen der Anerkennung für die erbrachten Leistungen des Staatspersonals während der Krise scheint uns richtig und wichtig. Das geplante Wachstum von knapp 50 neuen Planstellen ist für uns nachvollziehbar. Wir begrüssen das geplante Investitionsvolumen von 75,3 Millionen Franken, weisen aber darauf hin, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 35 % sehr tief ist. Dieser wird gemäss Finanzplan jedes Jahr kleiner und unterschreitet bis ins Jahr 2025 sogar die Zielvorgabe. Auch das ist eine Auswirkung der geplanten Reduktion des Steuerfusses. Wir unterstützen insbesondere den Rahmenkredit "Digitale Verwaltung". Die Vorgehensweise mit der Weiterentwicklung im Sinne eines dynamischen Strategieprozesses wie auch die schrittweise Freigabe der einzelnen Projekte durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Organisation scheinen uns sinnvoll. Mit Ausnahme der Ziffer 5, dem Steuerfuss, auf den ich zu Beginn meines Votums eingegangen bin, unterstützen wir den Beschlussesentwurf der GFK. Wir danken dem Regierungsrat, der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung für die grosse Arbeit. Wir danken der GFK unter der Leitung von Ratskollege Dominik Diezi für die minutiöse Vorbereitung. Wir verfolgen die weitere Beratung des Budgets mit Interesse und danken für eine offene und konstruktive Diskussion. Zu einzelnen Punkten werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für den Voranschlag 2022 und den Finanzplan 2023–2025. Die Erfolgsrechnung weist ein Minus von 1,6 Millionen und die Gesamtrechnung ein solches von 49,3 Millionen Franken aus. Es besteht die Aussicht auf eine höhere Ausschüttung der SNB, und es sind Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken geplant. Die Töpfe sind voll, sprich die Schwankungsreserve der SNB beträgt 150 Millionen und jene des NFA 100 Millionen Franken. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier über das Rekordergebnis von 2019 diskutiert. Das Ergebnis für 2020 wird ebenfalls besser ausfallen als budgetiert, besonders aufgrund höherer Steuereinnahmen. Der Regierungsrat schlägt eine Steuerfuss-senkung von 5 % vor. Ausserdem ist der Kanton Thurgau finanziell gesehen bis jetzt sogar ohne "blaues Auge" durch die Coronakrise gekommen. Man könnte meinen, dass die finanzpolitische Lage im Thurgau gut sei. Bei genauer Betrachtung des Budgets hat die SVP-Fraktion doch noch einige Haare in der Suppe entdeckt. Wie jedes Jahr prangern wir die steigende Stellenzahl an. Der Personalaufwand ist in den letzten zehn Jahren um satte 61 Millionen Franken gestiegen, was 10 Steuerprozenten entspricht. Die Planstel-

len werden zwar jeweils gut begründet. Dies wurde bereits mehrfach betont. Die SVP fordert hier seitens des Regierungsrates aber Massnahmen, damit der steigende Personalaufwand gebremst werden kann. Die SVP-Fraktion stört sich besonders an der neuen Oberrichterstelle. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Streichung der neuen Oberrichterstelle stellen. Wir sehen nicht ein, weshalb die Stelle aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates als zwingend zu schaffen im Budget deklariert wird. Im Gesetz wurde lediglich die Möglichkeit geschaffen. Der Grosse Rat hat nicht gefordert, dass die Stelle tatsächlich geschaffen werden muss. Zu den lohnpolitischen Massnahmen: Es werden 0,4 % individuelle und 0,4 % generelle Lohnerhöhungen budgetiert. Nach der Nullrunde im Jahr 2020 und dem Abschluss 2019 sind sie eigentlich vertretbar, obwohl die SVP der generellen Lohnerhöhung kritisch gegenübersteht. Die SVP-Fraktion stört sich vor allem daran, dass der Regierungsrat den theoretischen Lohnvorsprung auf die Teuerung, der im Oktober 2021 noch 2,79 % entsprochen hat, ersatzlos streichen möchte. Wir sprechen hier immerhin von ca. 11,5 Millionen Franken pro Jahr, die zu viel an Lohnsumme ausbezahlt werden. Dies geschieht schon seit einigen Jahren. Der Regierungsrat hat einmal kommuniziert, dass er den theoretischen Vorsprung schrittweise bis auf null abbauen möchte. Offenbar ist die finanzielle Lage derart gut, dass er dies auf einmal wegradieren kann. Das ist schlecht, weil der Regierungsrat einen gewissen Diskussions- und Verhandlungsspielraum mit den Personalverbänden kampflos hergeben möchte. Somit würde das Staatspersonal für das Jahr 2022 nicht wie kommuniziert eine generelle Lohnerhöhung von 0,4 %, sondern sage und schreibe von 3,19 % erhalten. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, wieder auf den alten Weg zurückzukehren, indem der theoretische Vorsprung über die nächsten Jahre schrittweise abgebaut werden soll. Die SVP-Fraktion möchte dem Regierungsrat aber ein Lob aussprechen, dass er von sich aus eine Steuerfussreduktion von 5 % vorschlägt. Wir sind aber der Meinung, dass diese zu konservativ ist. Die grosse Mehrheit der SVP fordert hier eine Senkung um 7 Prozentpunkte auf 110 Steuerprozent. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies für eine langfristige Steuer- und Finanzpolitik des Kantons Thurgau zielführend, auch im Hinblick auf eine mögliche Abschaffung der Liegenschaftssteuer, der der Regierungsrat positiv gegenübersteht. Eine höhere Steuersenkung erachten wir als problematisch, da die Situation mit Corona eher unsicher ist. Wenn man den Finanzplan betrachtet, ist eine höhere Steuersenkung aus unserer Sicht nicht vertretbar. Falls sich die Zahlen besser entwickeln als prognostiziert, sind wir gerne gewillt, den Steuerfuss weiter zu senken. Die SVP-Fraktion steht dem Budget und dem Finanzplan positiv gegenüber. Die bereits angekündigten Anträge werden wir in der Detailberatung stellen.

Paul Koch, SVP: "Digitalisierung", "Optimierung von Abläufen oder Prozessen", "Organisationsstruktur verbessern", "Effizienzsteigerung", "überprüfen von Notwendigem, Wünschenswertem oder Unnötigem". Wenn ich solche Begriffe in den Unterlagen des Voranschlags 2022 lese, freut mich das. Wir alle können annehmen, dass dies Auswir-

kungen auf den Personalbestand des Kantons Thurgau hat; kein zusätzliches oder vielleicht sogar weniger Personal. Aber, oh Schreck: Alle sogenannten Optimierungen bewirken offenbar das Gegenteil. Im Voranschlag ist auf Seite 11 nachzulesen, dass der Kanton Thurgau seinen Personalbestand um netto 40 Stellen erhöhen möchte. Von 2020 auf 2021 waren es netto 47 Stellen, von 2021 auf 2022 sollen es nochmals 40 Stellen sein. Liegt es an den prall gefüllten Kantonskassen oder am Willen, einmal richtig zu überprüfen, wo Aufgaben optimiert, weggelassen oder auf bestehendes Personal umgelagert werden könnten? Mit gut qualifiziertem Personal, wie es der Kanton Thurgau hat, sollte dies möglich sein. Dem vorliegenden Voranschlag 2022 mit der Erhöhung des Personalbestandes kann ich nicht zustimmen.

Schmid, SVP: Es war einmal, als die kantonale Verwaltung 2'000 Stellen zählte. Man schrieb das Jahr 2000. Dieses Jahr sind es 2'862 Stellen, nächstes Jahr sollen es 2'905 Stellen werden. Das sind 40 % mehr in gerade einmal 22 Jahren. Es war um die Jahrtausendwende, als die Grenze der 2'000 Stellen gefallen ist. Wann fällt die Grenze der 3'000 Stellen? Bereits übernächstes Jahr oder 2024? Alleine während der Corona-Krise wuchs die Verwaltung um 136 Stellen. In Steuerfranken entspricht dies 25 Millionen. Diese müssen zuerst verdient werden. Es ist keine Frage, dass dieses oder jenes Amt einmal mehr Personal braucht. Andere Ämter kämen zur selben Zeit aber garantiert mit weniger Personal aus. Doch so funktioniert das System nicht. Es liegt geradezu in der Genetik der Verwaltung, zu wachsen, und zwar in der gesamten Breite. Der Verwaltung fehlen jegliche Anreize, sich effizienter zu organisieren, geschweige zu schrumpfen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern ist systemisch bedingt. Wenn es nicht reicht, stockt man den Personalbestand auf. Die neuen Bedürfnisse müssen einfach gut begründet sein. Eine gute Begründung findet sich immer, wenn man lange genug danach sucht. Es lohnt sich auch, denn der Grosse Rat winkt die Begehrlichkeiten schliesslich durch. Man freut sich, wenn bei allem Wachstum wenigstens das Wachstum selbst nicht wächst. Diese Entwicklung bereitet mir Sorgen, denn damit setzen wir entscheidende Standortvorteile unseres Kantons auf das Spiel. Die vielgerühmten kurzen Wege werden immer länger. Der einst schlanke Kanton wird immer träger. Die bürgernahe Verwaltung wird immer bürgerferner. Gegen die ungebremsste Aufblähung des Staatsapparates hilft nur eine Kur: Steuern senken, Steuern senken, Steuern senken. Ich frage mich ernsthaft, ob es eine Stellenplafonierung braucht, damit wir die Grenze der 3'000 Stellen noch lange nicht knacken.

Tschanen, SVP: Ich danke für den ausführlichen Bericht zum Budget. "Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, damit zu arbeiten." Winston Churchill sagte dies in etwas abgeänderter Form. Ob das in der heutigen Zeit auf monetäre Faktoren reduziert werden kann, wagt ein grosser Teil der SVP-Fraktion zu bezweifeln. Aufgrund der bisherigen Handhabung und Ausrechnung des Kantons, schiebt der Thurgau

noch immer rund 2,8 % Lohnteuerung über der Kaufkraft vor sich her. Bei verschiedenen Gesprächen sagte der damalige Finanzdirektor, dass der Lohnvorsprung durch die Teuerung abgebaut werde, bevor es zu einer allgemeinen Auszahlung der Lohnteuerung komme. Dass der Vorsprung durch die jetzige Anpassung der Löhne auf einen Schlag gelöscht wird, widerspricht jeglichem Sinn und jeglicher Logik. Wir alle, und damit meine ich die gesamte Bevölkerung, bewegen uns seit zwei Jahren in sehr grosser Unsicherheit. Die Privatwirtschaft kämpfte mit dem Lockdown, grossen Umsatzeinbussen und fehlenden Aufträgen. Dass sich der Kanton in dieser Zeit einfach des Mittels einer kurzfristigen Teuerung bedient, die einzig und alleine durch die Verteuerung der Rohstoffe kurzfristig aufgetreten ist, ist uns allen, und gerade der gesamten Bevölkerung, schwer zu erklären. Ebenfalls stellten wir fest, dass die Finanzlage des Kantons beim neuen Schema zur Lohnkalkulation und zur Festlegung der Lohnerhöhung als einer der zwei Indikatoren berücksichtigt wird. Mit andern Worten: Die Staatsangestellten sollen bei voller Staatskasse mehr Lohn einstreichen dürfen. Die Angestellten sollen also bei guter Finanzlage vom Unternehmenserfolg profitieren, und das alles nebst der individuellen Lohnerhöhung. Das ist ein merkwürdiger Systemwechsel. Die Finanzlage ist einzig und alleine auf vermehrte Steuereinnahmen von Privat- und juristischen Personen sowie auf die Einnahmen aus der Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Sie wird nicht durch den Staatsbetrieb verursacht. Wie dem Bericht der GFK zu entnehmen ist, sind die Löhne der Angestellten der kantonalen Verwaltung gemessen am regionalen Durchschnitt hoch und vor allem mit den Grossbetrieben im Kanton vergleichbar. Ebenfalls entspricht das Lohnniveau klar dem Durchschnitt der anderen Kantone. Nicht zu vergessen sind die "Goodies" wie Rekaschecks und Ostwind Tickets. Wir sehen also kein Bedürfnis für einen Systemwechsel. Gerade in der jetzigen Zeit sind die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitszufriedenheit viel höher zu gewichten, als Lohnerhöhungen mit der Giesskanne zu verteilen. Wir alle schätzen den grossen Einsatz sowie die Arbeit aller Angestellten. Wir dürfen aber keine weiteren Gräben zwischen der Bevölkerung und dem Staat öffnen, sei es im Lohnwettbewerb oder in der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Wir sollten dem System treu bleiben und die Teuerung zuerst mit dem Vorsprung abrechnen, als das Vergangene zu vergessen. Viele haben andere Hilfsmassnahmen noch nicht vergessen.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personalthurgau, dem Dachverband der Berufs- und Personalorganisationen aus Bildung, Gesundheit und Verwaltung. Wie jedes Jahr an dieser Stelle werden im diesem Rat Stimmen laut, die einerseits die Lohnentwicklung für das Staatspersonal und andererseits das Stellenwachstum kritisieren oder zumindest in Frage stellen. Als Interessenvertreter der rund 3'900 Kantonsangestellten für die ca. 2'900 ordentlichen Stellen, und das sowohl für den Werkhof- oder Strassenunterhaltsmitarbeiter bis hin zur Gerichtspräsidentin oder dem -präsidenten, für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Amtsleiterinnen und Amtsleiter, wünschte ich mir schon etwas mehr Rückhalt und weniger Vorbehalte gegenüber dem öffentlichen

Personal. Die Kantonsangestellten stehen jeden Tag im Schaufenster. Sie sind somit der Kritik der Öffentlichkeit ausgeliefert. Das ist gerade in einer Zeit, in der feststellbar sehr viel Frust und Staatsverdrossenheit die Gesellschaft prägen, beileibe keine leichte Aufgabe. Das spüren übrigens auch die vielen Angestellten der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden. Für Vertreter der grössten Volkspartei unseres Kantons wäre es vielleicht einmal angebracht, in die Gesellschaft hineinzuhorchen, wo die Forderungen herkommen und wo nicht. Meines Erachtens sind die Ratsmitglieder das Abbild der Gesellschaft. Ich möchte ein Beispiel aus der Baubranche erwähnen: Nach Monaten, wenn nicht Jahren, wird hin und her überlegt, ob man bauen will oder nicht. Dann endlich fällt der Entscheid. Jetzt soll es aber rasch gehen. Die Baubewilligung sollte vorliegen, bevor das Baugesuch eingereicht ist. Womöglich sollte schon der Rasen gemäht sein. Ein weiteres Beispiel zu den Steuern: Bis die Steuererklärung endlich eingereicht wird, vergehen Monate, und das sogar ohne Verlängerung des Eingabedatums. Wenn die Steuererklärung endlich eingereicht ist, soll am nächsten Tag auch gleich die Veranlagung, und zwar ohne jegliche Veränderung, vorliegen. Diese Vorstellung herrscht in der Gesellschaft vor. Man wartet und wartet, verlangt dann aber sofort eine Antwort oder einen Entscheid. Man ist nicht bereit, auf die Abläufe Rücksicht zu nehmen. Dass damit der Druck auf mehr Personal steigt, ob immer auch gerechtfertigt oder nicht, ist nicht zu verleugnen. Hinzu kommt, dass das Parlament - wir sind wie erwähnt das Abbild der Gesellschaft - durch seine Gesetze und sonstigen Forderungen mit Motionen und Interpellationen am Stellenwachstum mitbeteiligt ist. Gemäss Botschaft sind dies aktuell mindestens 14 Stellen im Bereich der Umsetzung. Dies alles kann aber selbst mit dem viel gelobten Digitalisierungsglauben nicht wettgemacht werden, da danach sofort zusätzliche Erwartungen damit verbunden werden. Selbstverständlich ist auch mir bewusst, dass es Angestellte gibt, bei denen Kritik sehr wohl angebracht ist. Dies ist aber eine Führungsaufgabe. Im Übrigen ist das in jedem kleinen und mittleren Unternehmen oder Grossunternehmen, so hoch gepriesen sie auch werden, ebenso der Fall. Auch Personalthurgau ist nicht zu 100 % mit dem Regierungsrat zufrieden. Nebst den 0,4 % generelle haben wir noch zusätzlich 0,6 % individuelle Lohnanpassungen gefordert. Wir wollten also, dass der Regierungsrat seine Kompetenz von 1 % endlich wieder einmal ausnützt. Im Gegensatz zu den Votanten der SVP-Fraktion sind wir mit dem Entscheid des Regierungsrates aber sehr zufrieden. Er hat nämlich endlich dem Teuerungsvorsprung, der seit über 15 Jahren mitgeschleift wird, abgeschworen. Der Regierungsrat möchte für die kommenden generellen Lohnentwicklungen ein neues Berechnungssystem einführen. Der Regierungsrat hat den Entscheid allerdings nicht kampflos mit Personalthurgau gefällt. Im Gegenteil, das Thema war seit Jahren immer wieder Gegenstand der Gespräche der Sozialpartner. Wir sind gespannt, wie sich dies auf die nächsten Budgetberatungen auswirken wird.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich habe es bereits angetönt, dass beim Eintreten Jahr für Jahr dasselbe Thema angesprochen wird. In der Debatte um die Löhne der Staatsangestellten wird das Wort "Lohnvorsprung" benutzt, das ich nicht kenne. Das System eines Lohnvorsprungs habe ich hier zum ersten Mal gehört. Mit meiner doch grossen beruflichen Erfahrung ist mir der Begriff bis jetzt noch nie begegnet. Seit 15 Jahren trage man einen Lohnvorsprung mit. Wer profitiert von diesem? Ich gehe davon aus, dass während der 15 Jahre die eine oder andere Stelle neu besetzt wurde. Sagt man den neuen Leuten, dass sie mit 2 % Lohnvorsprung eingestellt wurden? Dieser werde nun abgebaut. Endlich mit dem System eines Lohnvorsprungs aufzuhören, ist der einzig gangbare Weg. Zur Plafonierung der Stellen: Wir haben gehört, dass die Unternehmen Lohneinbussen und Kurzarbeit hinnehmen mussten und Aufträge ausblieben. Wir haben aber auch gehört, dass es den Unternehmen gut gehe und es wieder "brumme". Ich habe von einigen Unternehmern gehört, wie gut die Kurzarbeit und die Härtefallauszahlungen abgewickelt wurden. Wer hat die Arbeit geleistet? Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Sie haben ein Mehr geleistet. Die neu zu schaffenden Stellen sind ausgewiesen. Dies ist nachzulesen. Die Worte "Staatsbetrieb" und "Plafonierung" erinnern mich an eine Planwirtschaft, die wir beim Kommunismus kennen. Sie sind in dieser Runde aber nicht angebracht. Auch der Fachkräftemangel ist immer wieder ein Thema. Meines Erachtens spielen wir mit dem Wegzug unserer guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rat sind vereinzelte Voten zu hören, wie toll es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung haben. Man könnte mehr leisten und Arbeiten umlagern. Das Spiel ist aber nicht angebracht.

Vico Zahnd, SVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat damals vorgeschlagen hat, den theoretischen Teuerungsvorsprung schrittweise abzubauen, weil er es nicht für zielführend hielt, den Vorsprung auf einmal abzubauen beziehungsweise den Lohn um die Prozentpunkte zu kürzen. Wir haben damals den Kompromiss gefunden. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat gefragt, wer vom Vorsprung profitiere. Man muss eben das Lohnsystem des Kantons verstehen. Es profitieren nämlich alle Angestellten des Kantons. Wenn eine generelle Lohnerhöhung gewährt wird, werden die Lohnbänder nach oben korrigiert. Somit sind sämtliche Löhne der kantonalen Verwaltung derzeit um 2,79 % zu hoch. Vielleicht wissen es die Angestellten einfach nicht oder nicht mehr.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme des Voranschlags 2022 ganz herzlich. Es gab bei allen Kritikpunkten jeweils unterschiedliche Auffassungen. Dies zeigt, dass der Regierungsrat insgesamt keine Vorschläge unterbreitet hat, die schlecht angekommen sind. Wir präsentieren einen Voranschlag mit einer "roten Null" in der Erfolgsrechnung mit einem Minus von 1,6 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Minus von 49,3 Millionen negativ ab, dies bei einer soliden Situation

des Eigenkapitals von 638 Millionen Franken. Wir investieren aber auch, was in der aktuellen Situation wichtig ist. Die Nettoinvestitionen wurden gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 15 Millionen Franken erhöht. Wir weisen Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken aus. Die "rote Null" in der Erfolgsrechnung beinhaltet bereits 30 Millionen Franken Mindereinnahmen aufgrund der Steuersenkung um 5 % von 117 % auf 112 Steuerfussprozente, die der Regierungsrat beantragt. Man kann das Glas halb-voll oder halbleer sehen. Mit 112 % ist der Steuerfuss der tiefste in der Geschichte des Kantons Thurgau, den der Regierungsrat dem Grossen Rat jemals beantragt hat. Der Kanton ist nicht nur ein Finanzgebilde. Es gibt auch Leute, die dort arbeiten. Wenn die Ratsmitglieder auf das Personal "bashen", bleibt dies nicht ohne Spuren bei jenen Leuten, die sich tagtäglich wirklich ins Zeug legen. Es gibt Ämter, die seit eineinhalb Jahren im Sieben-Tage-Rhythmus für die Bevölkerung da sind. Darauf wurde hingewiesen. Es ist sehr speziell, wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung jeweils vor Weihnachten quasi ins Schienbein getreten wird. Der Regierungsrat ist in seiner Personalpolitik massvoll. Wir schlagen eine generelle und eine individuelle Lohnerhöhung von je 0,4 Prozentpunkten vor. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat 1 Prozentpunkt in eigener Kompetenz beschliessen kann. Wie es der Präsident von Personalthurgau bereits erwähnt hat, macht der Regierungsrat von diesem Recht nicht Gebrauch. Ich möchte auch daran erinnern, dass die insgesamt 0,8 Prozentpunkte nicht einfach losgelöst betrachtet werden können. Man muss dies im Gesamtzusammenhang sehen. Im letzten Jahr hat der Regierungsrat an dieser Stelle eine Nullrunde beantragt. Es gab in der Schweiz keinen anderen Kanton und auch nicht der Bund, die beim Parlament ebenfalls eine Nullrunde beantragt haben. Unser Personal hat die Nullrunde loyal mitgetragen und sich ein Jahr lang aufgeopfert. Gemäss einigen Ratsmitgliedern soll der Regierungsrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut nichts geben. Ich stelle fest, dass so die Wertschätzung bei einigen Ratsmitgliedern aussieht. Der Regierungsrat hat eine Verantwortung als Arbeitgeber. Die Verantwortung ist ebenso wichtig, wie insgesamt die Finanzen im Lot zu behalten. Die Kritik aus den Reihen der SVP habe ich sehr wohl gehört. Die Lohnerhöhung ist aber die drittiefste dieses Jahrhunderts. Zur unseligen Geschichte des Teuerungsvorsprungs: Es wurde von 4 % und von 3 % gesprochen. Es sind aber genau 2,7 %. Wir sollten uns diesbezüglich die Fakten vor Augen halten. Ich möchte den Teuerungsvorsprung erklären. 1993, damals war mein Vor-vor-vor-vor-vorgänger im Amt, wurde die Rechnung begonnen. Man hat jedes Jahr theoretisch geschaut, wie viel Teuerungszuschlag gewährt werden müsste und wie viel man gewährt hat. Irgendwie kamen die 2,7 % zustande. Heute wird beispielsweise eine junge Person angestellt. Die Person einigt sich auf Arbeitsbedingungen mit einem Lohn von X Franken. In den nächsten Jahren gibt es jeweils eine Teuerung. Die Person wusste bei ihrer Anstellung nichts davon, dass aus dem letzten Jahrtausend noch 2,7 Teuerungsprozente theoretisch durchdekliniert werden. Nun muss man der Person die 2,7 Teuerungsprozente erklären: Sie mache zwar einen hervorragenden Job, müsse real aber eine Senkung des

Lohnes in Kauf nehmen, weil sie bei einem derart tollen Arbeitgeber arbeite, der 2,7 % Lohnvorsprung habe. Ich bitte die Mitglieder der SVP-Fraktion, einen Antrag zu stellen, die Lohnsumme um 2,7 % zu reduzieren. Dann können wir die Lohnsenkung durchdeklinieren. Damit würde immerhin der Teuerungsvorsprung abgeschafft. So kann aber keine Personalpolitik betrieben werden. Es gibt gewisse Bereiche, in denen wir nicht konkurrenzfähig sind. Gestern hat der Regierungsrat an seiner Sitzung einen solchen angesprochen. Im Tiefbauamt gibt es Leute - es handelt sich um die tiefste Lohnklasse in der Verwaltung - die weniger verdienen als Leute in der Privatwirtschaft mit dem Gesamtarbeitsvertrag. Wenn ein Tiefbauunternehmer Winston Churchill zitiert, muss ich dies ebenfalls tun. Winston Churchill sagte auch einmal: "Drachen steigen am höchsten gegen den Wind - nicht mit ihm." Es freut mich, dass der Regierungsrat heute die Drachen am höchsten gegen den Wind steigen lässt. Den theoretischen Teuerungsvorsprung kann man niemandem mehr erklären, weil die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 1993 bei der kantonalen Verwaltung arbeiten. Man kann auch nicht einfach die gesamte Lohnsumme mit 2,7 % multiplizieren. Man muss dies individuell auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter berechnen: die Anzahl Jahre seit Beginn der Arbeit müsste mit der Teuerung multipliziert werden. Man würde nie auf einen solch hohen Betrag kommen. Das ist ein alter Zopf, der abgeschafft gehört. Zum Ausblick: Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023–2025 jeweils plus/minus 45 Millionen negative Erfolgsrechnungsergebnisse und in denselben Jahren rund 100 Millionen Franken negative Gesamtergebnisse vor. Eine gewisse Vorsicht ist eingeplant. Es gibt aber auch grosse Unsicherheiten. Darauf wurde hingewiesen. Die Schweizerische Nationalbank gibt ihre Ergebnisse jeweils Ende Januar bekannt. Wir können heute nicht voraussehen, was Ende Januar sein wird. Wenn die Börsenkurse zusammenfallen oder noch schlimmer, wenn es beim Wechselkurs des Euro eine Verwerfung gibt, erhalten wir für einmal gar nichts. Man kann nicht überall das Maximum budgetieren. Wenn wir dies tun würden, würden wir rasch in einem Sparprogramm landen. Ich habe aus den Voten einen gewissen Konsens herausgehört, dass dies niemand will. Zum Nationalen Finanzausgleich: Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren tendenziell mit rückläufigen Beiträgen rechnen müssen, weil die Mechanik so spielt. Wir werden aber gegen Ende des Jahrzehntes wieder mit höheren Beiträgen kalkulieren können. Ich habe viele mögliche Vorschläge für die Reduktion des Steuerfusses gehört. Der Regierungsrat möchte eine konstante Finanzpolitik und keine Jo-Jo-Effekte betreiben und glaubwürdig sein. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Reduktion des Steuerfusses um 5 %. Der Grosse Rat befindet jedes Jahr über den Steuerfuss. Nur weil in der kürzeren Vergangenheit keine Steuersenkung beantragt wurde, heisst das nicht, dass nun an der nächsten Sitzung die letzte Möglichkeit dafür besteht. An der nächsten Sitzung kann der Grosse Rat den Steuerfuss für 2022 festlegen. Ende des nächsten Jahres wird es wieder eine Debatte über die Höhe des Steuerfusses für das Jahr 2023 geben usw. Es gibt überhaupt keinen Basar, an dem sich Forderungen zur Senkung überbieten. Wir müssen darauf achten,

dass wir für unsere Bevölkerung eine glaubwürdige Finanzpolitik betreiben, die einerseits Jo-Jo-Effekte vermeidet, andererseits aber auch zu einer wirksamen Entlastung führt. Auf dem Bild des Budgets 2022 ist die Kirche St. Martin in Arbon zu sehen. Das Bild ist sehr bewusst gewählt, weil Arbon jene Gemeinde ist, die heute den höchsten Steuerfuss aufweist. Arbon wird durch das Budget entlastet und hat selbst zur Entlastung beigetragen. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat des ehemaligen Kirchenpräsidenten und derzeitigen Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission schliessen. Er hat gesagt, dass man beim Steuerfuss zwar das Mögliche realisieren, aber nicht überborden sollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsidentin: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 8. Dezember 2021 geführt.